

Hinweise zum Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

zu 1.

Der Projekttitle darf frei gewählt werden, sollte aber nicht zu lang sein. Unter diesem Titel werden Ihre Unterlagen zugeordnet.

zu 2.

Im Zuwendungszweck muss der Inhalt des Projektes kurz umrissen werden, um eine allgemeine Zuordnung zu ermöglichen.

Vor Beginn des Förderzeitraumes (also auch nicht vor dem Erhalt des Bewilligungsbescheides) darf mit der Maßnahme nicht begonnen worden sein. Vorbereitungen für den Projektantrag gehören nicht dazu.

zu 3.

Rechtsform des Antragstellers (siehe Seite 2): Die hier eingetragenen Personen sind berechtigt alle Anträge zu stellen. Damit auch verpflichtet die Abrechnung (Verwendungsnachweis) und den Sachbericht zu unterschreiben.

zu 4.

Wenn Sie gegenüber dem Finanzamt die Möglichkeit haben, sich von den Rechnungen die Mehrwertsteuer erstatten zu lassen, dürfen Sie im Projekt nur noch die Nettobeträge abrechnen.

zu 5.

Eine Investitionszulage ist eine staatliche Subvention für Investitionen. Der Punkt ist auszufüllen um Doppelförderungen zu vermeiden.

zu 6.

Juristische Personen sind Personengesellschaften siehe Rechtsform des Antragstellers (Rückseite). Aus diesen Unterlagen müssen die Vertretungsberechtigungen hervorgehen. Einzelpersonen reichen nur einen Finanzierungsplan ein.

zu 7.

Bitte tragen Sie alle beantragten Mittel ein. Liegen Ihnen bereits Zusagen oder Bewilligungen vor, sind diese mit einzureichen. Haben Sie Mittel beantragt und diese wurden noch nicht bewilligt oder zugesagt, sind diese ebenfalls anzugeben. Werden nach Antragstellung noch weitere Fördermittel für dieses Projekt beantragt, sind Sie verpflichtet, diese ebenso anzugeben. Der Finanzierungsplan ist dann mit der bewilligenden Stelle abzustimmen. Bei einer Förderung von mehreren öffentlichen Stellen muss eine Einigung darüber herbeigeführt werden, wer das Projekt prüft und die anderen informiert.

zu 9.

Das Einverständnis zur Bekanntgabe der Förderung in der Zentralen Zuwendungsdatenbank ist nur auszufüllen, wenn Sie als Antragsteller keine natürliche Person sind (siehe Rechtsform des Antragstellers). Die Registriernummer ist einzutragen. Ohne diese Angaben kann keine Bewilligung erfolgen.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Finanzierungsplan zum wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den Mittel.

Ggf. sind Sie verpflichtet Angaben über diese Förderung zu machen. In Ihren eigenen Abrechnungsunterlagen sollten ggf. Förderungen deutlich werden.

Rechtsform des Antragstellers

Siehe Rückseite

	Abkürzung
Aktiengesellschaft (AG)	AG
Anstalt des öffentlichen Rechts (AdöR)	AdöR
Betrieb nach Eigenbetriebsgesetz Land Berlin	Betrieb EigG
Eingetragene Genossenschaft (e. G.)	e. G.
Eingetragener Verein (e. V.)	e. V.
Eingetragene/r Kauffrau/-mann (e. K.)	e. K.
Europäische Aktiengesellschaft (SE)	SE
Europäische Genossenschaft (SCE)	SCE
Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EwIV)	EwIV
gemeinnützige Aktiengesellschaft (gAG)	gAG
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	gGmbH
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	GbR
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	GmbH
Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	GmbH & Co. KG
Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)	KGaA
Kommanditgesellschaft (KG)	KG
Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)	KdöR
Offene Handelsgesellschaft (OHG)	OHG
Partnerschaftsgesellschaft (PartG)	PartG
Stiftung öffentlichen Rechts (Stiftung dör)	Stiftung dör
Stiftung privaten Rechts (Stiftung dpR)	Stiftung dpR
Unternehmensgesellschaft (UG)	UG
Unternehmensgesellschaft & Compagnie Kommanditgesellschaft (UG & Co. KG)	UG & Co. KG
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VvaG)	VvaG